



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

10.09.2020

Schuljahr 2020/2021 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten, trotz der besonderen Umstände, in denen wir uns aufgrund der Corona-Pandemie immer noch befinden, in den letzten Wochen Zeit füreinander und zur Erholung finden. Auch wenn vieles inzwischen schon eine gewisse Routine hat, stellen die Einschränkungen und der erhöhte Aufwand, der in vielen Lebensbereichen betrieben werden muss, immer noch eine deutliche Belastung für alle dar. Wie sich die Situation entwickeln wird, können wir noch nicht voraussehen. Umso mehr ist es mir ein großes Anliegen, den Lebensbereich „Schule“, in und mit dem Schülerinnen und Schüler und das Kollegium viel Zeit verbringen, mit größtmöglicher Verlässlichkeit zu gestalten.

Die Schulgemeinschaft hat im vergangenen Schuljahr bewiesen, dass Sie auch mit einschneidenden Veränderungen gut und verantwortungsvoll umzugehen weiß. Nicht zuletzt möchte ich an unsere Schülerinnen und Schüler noch einmal ein dickes Lob für das Engagement und die Disziplin aussprechen, die sie im letzten Schuljahr gezeigt haben, aussprechen.

Selbstverständlich wird der Schuljahresanfang vor allem unter dem Aspekt der besonderen Bedingungen stehen, unter denen wir den Schulalltag beginnen wollen. Ich habe dazu einen Hygieneplan erstellt, den Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern bitte sorgsam durchlesen sollen. Dieser Plan ist sehr umfangreich ausgefallen und wird doch nicht alle Eventualitäten abdecken, die erfahrungsgemäß im Schulalltag auftreten. Es werden im Verlauf noch viele Fragen auftauchen, die geklärt werden müssen. Auch hier zeichnet sich unsere Schule erfreulicherweise durch ein sehr gutes Miteinander aus. Die Kommunikationswege sind kurz und die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Elternvertretung funktioniert sehr gut. Ich bin mir sicher, dass wir Fragen und Probleme in der gewohnten Art und Weise beantworten und lösen können.

An dieser Stelle möchte ich auch die Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 und deren Erziehungsberechtigten herzlich bei uns an der Schule begrüßen.

Wie in jedem Jahr enthält der erste Elternbrief viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gele-

sen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schüler, den Eltern und dem Kollegium ein ereignisreiches, vielfältiges und vor allem erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1) Aktuelle Informationen und Homepage

- a) Corona
- b) Fernunterricht/Lernplattform TEAMS/Digitalisierung
- c) Sofortprogramm Ausstattung Endgeräte
- d) Große Pausen
- e) Mensa und Schülerbibliothek
- f) Zahlen
- g) Personalia
- h) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit

Termine

- i) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz
- j) Anmeldetermin berufliche Schulen

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Medienentwicklungsplan
- b) Hausaufgabenplaner 2020/21
- c) BOGY Klasse 9, evtl. Klasse 10, Ausbildungsmesse Alleshausen 2020
- d) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau
- e) Teilnahme „Präventionsradar“

3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5
- b) Vera 8

4) Zur Erinnerung: alle Jahre wieder

- a) Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- b) Beurlaubungen
- c) Krankmeldungen
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden
- e) Schließfächer
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln
- g) Hausaufgaben und Materialien
- h) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co
- k) Umgang mit Konflikten
- l) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung; besonderer Hinweis für Berufspraktikum Bogy, Klasse 9

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

a) **Corona:** Der Beginn des Schuljahres steht ganz im Zeichen der aktuellen Corona-Pandemie. Im Rahmen der aktuellen Situation sind folgende Informationen von Interesse:

- Zum Schulbeginn und nach jedem Ferienabschnitt müssen die Familien und das Kollegium eine schriftliche **Gesundheitserklärung** vorlegen. Das entsprechende Formular wurde per Email versandt und ist auch auf der Homepage zu finden.
- **Benotung unter Pandemiebedingungen/Qualitätsvorgaben Fernunterricht.** Im kommenden Schuljahr werden nach der Notenverordnung alle Leistungen, auch aus dem Fernunterricht, sollte es dazu kommen, zur Notenfindung herangezogen. Das Kultusministerium hat einen Katalog an Qualitätsmerkmalen entwickelt, denen der Fernunterricht entsprechen muss.
- **„Gleichwertige Feststellung von Leistungen (GFS)“.** Die Verpflichtung zur Durchführung der GFS ist ausgesetzt. Sofern Schülerinnen und Schüler eine GFS wünschen, soll sie ermöglicht werden. Die Entscheidung, eine GFS erstellen zu wollen, ist dann aber verbindlich.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen:** Klassenfahrten und Studienreisen sind im gesamten ersten Halbjahr untersagt. Schulveranstaltungen, die nicht der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, müssen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung ausgerichtet werden. Es ist noch nicht abzusehen, welche Entwicklung die Situation im kommenden Schuljahr nehmen wird. Daher sind auch Planungen über das erste Halbjahr hinaus, bei denen im Vorfeld finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden müssen, nicht möglich. Das Kultusministerium hat auch schon mitgeteilt, dass es zukünftig keine Stornokosten mehr übernehmen wird.

b) **Fernunterricht/Lernplattform TEAMS/Digitalisierung.** Das Kultusministerium hat angekündigt, die Plattform TEAMS für Schulen zuzulassen, sollten die datenschutzrechtlichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten des Landes ausgeräumt werden. Die Schulleitung würde diesen Schritt begrüßen, da sich die Vorteile dieser Plattform im vergangenen Fernunterricht deutlich gezeigt haben. Sollte es zu einer erneuten Einschränkung im Präsenzunterricht kommen, würde die Schule sofort die Nutzung ausbauen. Im Rahmen der inneren Schulentwicklung wird ein Arbeitskreis ein Konzept zur weiteren Digitalisierung des Progymnasiums Bad Buchau erarbeiten, in dem TEAMS auch im regulären Präsenzunterricht genutzt wird.

- c) **Sofortprogramm Ausstattung Endgeräte.** Im Rahmen des Sofortprogramms konnte das Progymnasium zu Beginn der Ferien weitere Geräte für die Schule anschaffen. Es wurden dabei 40 iPads, inkl. Tastaturen, erworben.
- d) **Große Pausen.** In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht mehr verlassen werden. Da die Bäckerei Butzug geschlossen hat, besteht auch keine Möglichkeit, sich dort mit einem Vesper zu versorgen. Dieses muss nun von zu Hause mitgebracht oder vor dem Unterricht besorgt werden.
- e) **Mensa und Schülerbibliothek.** Zu Beginn des Schuljahres muss geprüft werden, unter welchen Bedingungen der Mensabetrieb überhaupt durchgeführt werden kann. Dies hängt von vielen Faktoren ab: Personal, Raumgröße und Bedarf sind nur einige davon. Einige dieser Punkte können erst mit Beginn des Schuljahres geklärt werden. Ein begrenzter Zugang zur Schülerbibliothek, unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben, soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.
- f) **Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 152 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage über aktuelle Dinge.
- g) **Personalia.** Als neue Kolleginnen dürfen wir in diesem Schuljahr Frau Bertsch (E/F) an unserer Schule willkommen heißen. Frau Benkler ist im Mutterschutz und wird im Anschluss in Elternzeit gehen.
- h) **Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit.** Auch in diesem Schuljahr müssen wir in einem Provisorium arbeiten. Wir haben für den Kunstunterricht einen Klassenraum im Erdgeschoss im Hauptgebäude umgestaltet, so dass Frau Merkle und die Schülerinnen und Schüler wieder bei uns im Hause untergebracht sind.

Der Schulträger hat das Thema „Umbau Stiftsmuseum“ in Angriff genommen. Die Schulleitung hofft, dass die weitere Planung des Umbaus des Stiftsmuseums für den Fachbereich Kunst, die Schulsozialarbeit und die Lehrerarbeitsplätze nun zügig vorangeht.

Termine

i) **Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz**

Auch dieses Schuljahr werden die Elternabende der Klassen auf unterschiedliche Tage gelegt. Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klassen 5 werden eine Einla-

dung durch die Klassenlehrer erhalten. Da wir den aktuellen Hygienebedingungen Rechnung tragen müssen, wird es räumlich und organisatorisch Änderungen geben. Teilweise kann lediglich ein Elternteil am Elternabend teilnehmen, zwei Sitzungen werden im Haus der Musik erfolgen. Wir können nicht alle Elternabende im Haus der Musik abhalten, da die Räumlichkeiten auch anderweitig genutzt werden. Dadurch hätten sich die Elternabende über mehrere Wochen hingezogen. Folgende Termine wurden festgelegt:

Klassen 5a, 5b und 9a: Montag, 28.09. 2020

Klasse 5a 18.00 Uhr-19.30 Uhr; Klassenzimmer 5a; bis zu 2 Eltern je Schüler

Klasse 5b 18.00 Uhr-19.30 Uhr; Klassenzimmer 5b; bis zu 2 Eltern je Schüler

Klasse 9a 20.00 Uhr-21.30 Uhr; Haus der Musik; bis zu 2 Eltern je Schüler

Klassen 6a, 7a, 8a, 10a und 10b: Dienstag, 29.09. 2020

Klasse 6a 18.00 Uhr- 19.30 Uhr; Klassenzimmer 9a; nur 1 Elternteil

Klasse 8a 18.00 Uhr- 19.30 Uhr, Klassenzimmer 5a; nur 1 Elternteil

Klasse 7a 19.30 Uhr- 21.00 Uhr; Haus der Musik; bis zu 2 Eltern je Schüler

Klasse 10a 20.00 Uhr- 21.30 Uhr; Klassenzimmer 7a; nur 1 Elternteil

Klasse 10b 20.00 Uhr-21.30 Uhr; Klassenzimmer 5a; nur 1 Elternteil

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen, auch in Bezug auf die notwendigen Hygienemaßnahmen, mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Dienstag, der **13.10. 2020, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** erfolgt dann vor den Herbstferien am Montag, **19.10. 2020, 19.00 Uhr**.

- j) Anmeldetermin berufliche Schulen (Klassenstufe 7, 9 und 10).** Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2021/22 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2021.

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige berufliche Gymnasium mit dem Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehriges-berufliches-gymnasium-fachrichtung->

ernaehrung-gesundheit-und-soziales/ . Anmeldefrist ist voraussichtlich Mitte Mai, 2021.

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) **Medienentwicklungsplan.** Der Medienentwicklungsplan ist fertig gestellt und zur Überprüfung eingereicht. Sobald wir von Seiten des Kreismedienzentrum grünes Licht bekommen, wird der Schulträger den Plan einreichen. Die beantragten Mittel werden die digitale Entwicklung des Progymnasiums weiter vorantreiben.
- b) **Hausaufgabenplaner 2020/21.** Zum siebten Mal hat Herr Feyen dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend, soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar. Unser Dank gilt auch allen Spendern, die es ermöglicht haben, dass der Planer wieder kostenlos angeboten werden kann.
- c) **BOGY Klasse 9, evtl. Klasse 10, Ausbildungsmesse Alleshausen 2020:** Das Kultusministerium befürwortet eine Durchführung der praktischen Berufsorientierung in Betrieben. In der aktuellen Situation hängt es sehr stark von den Betrieben ab, ob ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Schule erwartet entsprechende Hygienevorgaben des Kultusministeriums bzgl. der Durchführung der Praktika, mit denen die Schule sich an die Betriebe wenden kann. Da die Praktika im vergangenen Jahr ausgesetzt werden mussten, würden wir in diesem Schuljahr gerne auch den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 die Möglichkeit bieten, ihr Praktikum nachzuholen. Ob die Ausbildungsmesse Alleshausen, geplant für den 05.11. 2020, in diesem Jahr stattfinden kann, ist noch nicht geklärt. Sobald Informationen dazu bekannt sind, wird die Schule darüber informieren.
- d) **Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.** In diesem Schuljahr wurden einige Rahmeneckpunkte des Förderkonzepts geändert. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Individuelle Förderung“. Die Klassenlehrer werden Sie auch an den Elternabenden darüber informieren. Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht

zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

- e) **Teilnahme am „Präventionsradar“.** Die Schulleitung plant die Bewerbung zur Teilnahme an dieser Studie. Dabei handelt es sich um eine Studie zum Gesundheitsverhalten in der Sekundarstufe I des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung, Kiel, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium BW. Pro Klasse findet jährlich zwischen Herbst und Weihnachten eine Online-Befragung statt (max.45 Minuten). Die Schule erhält einen Schulbericht, der einen Überblick über das Gesundheitsverhalten der Schülerinnen und Schüler liefert. Dadurch besteht die Möglichkeit, Entwicklungen der Schule über die Zeit zu betrachten und schulische Präventionsmaßnahmen gestalten zu können. Die Teilnahme an dieser Studie würde das bestehende Präventionskonzept der Schule in besonderem Maße unterstützen.

3) Lernstandsdiagnosen

- a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **21.09. 2020** und dem **02.10. 2020** wird die Lernstandserhebung *Lernstand 5* in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.
- b) **Vera 8.** Auch in diesem Schuljahr wird die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungssystem Berlin durchgeführte Lernstandsdiagnose Vera 8 bundesweit durchgeführt. Vera 8 wird in den Fächern **Deutsch (03.03. 2021)**, **Englisch (05.03. 2021)** und **Mathematik (08.03. 2021)** erhoben. Eine Ergebnismeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erfolgt noch im selben Schuljahr. Die Fachkollegen werden die Ergebnisse auswerten und die geeigneten Maßnahmen für das kommende Schuljahr daraus ableiten.

4) Zur Erinnerung: alle Jahre wieder

- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Folgendes ist zu beachten: ***„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“*** (Kultus und Unterricht

vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.

- b) Beurlaubungen.** Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig vor dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Einigen Antrag auf Beurlaubung können ausschließlich die Erziehungsberechtigten stellen. Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Schule angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.
- c) Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht (siehe Homepage) nachzureichen.
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) Schließfächer.** Auch in diesem Schuljahr werden wir keine Wanderklassen haben. Daher stehen die Schließfächer allen Klassenstufen zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbundenen Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 200 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von

der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

g) Hausaufgaben und Materialien. Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien hat daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.

h) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co. Hinsichtlich der Nutzung von Mobiltelefonen wurde im letzten Schuljahr die Schulordnung geändert:

„Die SchülerInnen dürfen ihre Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsgeräte ausschließlich in der Mittagspause und in Hohlstunden verwenden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Lehrer bzw. die Schulleitung. Aus Sicherheits- und Arbeitsgründen sind die Mobiltelefone der Lehrer und des schulischen Personals davon ausgenommen. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und dem erweiterten Schulgelände sind grundsätzlich verboten, ebenso bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fach-, Begleitlehrer bzw. die Schulleitung.“

Die Welt von Whatsapp und Co hinterlassen auch in der Schule ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hin-

eingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam.

Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

- k) Umgang mit Konflikten.** Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.
- l) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung.** Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV, des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

Eltern selbst prüfen, ob Ihre Kinder ausreichend über eine private Versicherung geschützt sind. Dies betrifft ggf.

- Private Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Sachschadenversicherung für eigene Schäden
- Private Unfallversicherung

Auch wenn Sie diese Versicherungen abgeschlossen haben, müssen Sie sich erkundigen, ob Ihre Versicherung auch in schulisch veranlassten Aktivitäten greift. Offensichtlich schließen dies einige Versicherer aus.

Berufspraktikum BOGY, Klasse 9: Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an Einrichtungen der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Schule ist verpflichtet, Eltern über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt oder ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist ebenfalls nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, d.h. die Teilnahme an einem Praktikum kann nicht an das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung geknüpft sein. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Ich möchte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, unter allen Umständen zu prüfen, ob der Versicherungsschutz Ihres Kindes ausreicht.